

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) nach § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) für das Jahr 2021

1. Allgemeines / Einleitung

Dieser Tätigkeitsbericht fasst die Arbeit der WTG-Behörde für das Jahr 2021 zusammen und knüpft an den Tätigkeitsbericht für die Jahre 2019 und 2020 an.

Der Berichtszeitraum war weiterhin geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Aufgrund der Corona bedingten Einstellung der Prüftätigkeit des Medizinischen Dienstes Nordrhein sowie des Prüfdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung stieg der Prüfaufwand für die WTG-Behörde. Dadurch bedingt erfolgte auch ein verstärkter Einsatz der Pflegefachkraft, welche ca. 80 % der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen zu begleiten hatte.

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

| | | |
|---------------------|-----|----------|
| Fachbereichsleitung | hD | 0,02 VZS |
| Abteilungsleitung | gD | 0,15 VZS |
| Sachgebietsleitung | gD | 0,25 VZS |
| Sachbearbeitung | gD | 0,68 VZS |
| Sachbearbeitung | gD | 1,00 VZS |
| Sachbearbeitung | PFK | 0,30 VZS |
| Mitarbeit | mD | 0,02 VZS |

Gesamt **2,42 VZS**

In dem Berichtszeitraum hat im Aufgabenbereich der Sachbearbeitung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes ein Personalwechsel stattgefunden.

2.2 Fortbildungen

Das Personal verfügt über alle notwendigen und sinnvollen Qualifikationen und nimmt an den örtlichen und überörtlichen Dienstbesprechungen teil. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine speziellen Fortbildungen besucht.

2.3 Qualitätsmanagement

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Sinne eines Qualitätsmanagements ist der Leitungsebene zugeordnet.

Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Aufgabenerledigung finden quartalsweise Arbeitskreissitzungen der WTG-Behörden des Regierungsbezirks Düsseldorf und zweimal jährlich Dienstbesprechungen im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden diese im Berichtszeitraum in Form von Telefonkonferenzen durchgeführt.

Intern werden Erlasse, Ergebnisse von Arbeitskreisen, besondere Fallkonstellationen, fachbezogene Rechtsprechung usw. in Leitungs- und Teambesprechungen erörtert.

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

| | | |
|--|----|--------------|
| Altenpflegeeinrichtungen | 54 | 3.380 Plätze |
| Eingliederungshilfeeinrichtungen | 12 | 1.269 Plätze |
| Kurzzeitpflegeeinrichtungen | 2 | 23 Plätze |
| Tagespflegeeinrichtungen | 22 | 312 Plätze |
| Hospize | 2 | 26 Plätze |
| anbieterverantwortete Wohngemeinschaften | 29 | 185 Plätze |

3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

| | | |
|--|-------------|-------------|
| Altenpflegeeinrichtungen | + 2 | + 52 Plätze |
| Eingliederungshilfeeinrichtungen | unverändert | |
| Kurzzeitpflegeeinrichtungen | - 1 | - 13 Plätze |
| Tagespflegeeinrichtungen | + 3 | + 46 Plätze |
| Hospize | unverändert | |
| anbieterverantwortete Wohngemeinschaften | - 2 | - 12 Plätze |

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1. Beratung und Information

Beratung und Information sind zentrale Aufgaben der WTG-Behörde. Sie kommen im Rahmen der Aufgabenerledigung permanent zum Tragen. Darüber hinaus finden Beratungen statt hinsichtlich der Abgrenzung verschiedener Angebotsformen, der Interpretation der unterschiedlichen Anforderungen, der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte, der personellen Anforderungen, der Anforderungen an die Wohnqualität usw.

Ein erhöhter Beratungsbedarf besteht weiterhin in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, da der pflegerische Bereich aufgrund der älter werdenden Menschen mit Behinderung an Bedeutung zunimmt.

Da die Beratung häufig im Zusammenhang mit den übrigen Aufgaben der WTG-Behörde steht und insofern nur schwer von diesen abgegrenzt werden kann, wird auf die Angabe einer zeitlichen Quote der Beratungstätigkeit verzichtet.

4.2 Überwachung

4.2.1 Prüftätigkeit

4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Im Berichtszeitraum wurden im Kreis Kleve 59 Angebote (32 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot - EuLA, eine Kurzzeit-, sechs Tagespflegeeinrichtungen, zwei Hospize, 18 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften) im Rahmen von unangemeldeten Prüfungen aufgesucht.

Zur Überprüfung der Fachkraftpräsenz wurden darüber hinaus 30 Einrichtungen zur Nachtzeit (von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr) begangen.

4.2.1.2 Anlassprüfungen / sonstige Prüfungen

Im Berichtszeitraum kam es aufgrund von Beschwerden Dritter zu elf anlassbezogenen Prüfungen. Die Beschwerdegründe waren u. a. die pflegerische und soziale Betreuung, die personelle Ausstattung sowie die Anwendung freiheitsbeschränkender und freiheitsentziehender Maßnahmen.

4.2.1.3 Prüfungsergebnisse

Im Rahmen der anlassbezogenen Prüfungen wurden in einer Altenpflegeeinrichtung Mängel festgestellt, die die Einleitung eines förmlichen Verfahrens nach dem WTG erforderlich machten. Die betroffene Einrichtung hat sich im Zusammenhang mit den festgestellten Mängeln verpflichtet, bis zum Ende des Berichtszeitraumes keine weiteren Bewohnerinnen und Bewohner aufzunehmen.

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfungen wurden kleinere Mängel vor Ort nach Beratungen und Empfehlungen ausgeräumt.

Zur Information Interessierter werden die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen in Ergebnisberichten im Internet-Portal des Kreises Kleve veröffentlicht. Die Ergebnisberichte können auf der Homepage des Kreises Kleve unter dem Link <https://www.kreis-kleve.de/de/fachbereich4/pflege-heimaufsicht/> eingesehen werden.

4.2.1.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK

Gemeinsame Prüfungen des Medizinischen Dienstes Nordrhein bzw. des Prüfdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung finden unter Beachtung von Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten bei besonderen Prüfungsanlässen statt.

Im Berichtszeitraum ergab sich ein Anlass für eine gemeinsame Prüfung mit dem Medizinischen Dienst Nordrhein.

4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen

Anzeigepflichtige Tatbestände wie vorgesehene Betriebsaufnahmen, beabsichtigte Einstellung von Angeboten, Wechsel beim Leitungspersonal usw. werden durch die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter gemeldet und von der WTG-Behörde bearbeitet.

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Im Berichtszeitraum lagen keine Hinweise auf Betrugsfälle vor.

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

s. o. zu Punkt 4.2.1.3

4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1 / Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)

Im Berichtszeitraum wurden vier Anträge auf Befreiung von den Anforderungen nach dem WTG oder der WTG DVO gestellt. Dabei ging es in drei Fällen um die Abweichung von der Anforderung der ständigen Anwesenheit einer Fachkraft gemäß § 21 Abs. 5 S. 2 WTG. In dem vierten Fall ging es um eine Abweichung von den baulichen Anforderungen (hier: Größe eines Einzelzimmers).

4.2.2 Gebührenerhebung

Im Jahr 2021 wurden ca. 34.000 € Gebühren für Amtshandlungen nach dem WTG vereinnahmt.

4.2.3 Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen

Im Berichtszeitraum sind keine Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen durch die WTG-Behörde entstanden.

4.3 Zusammenarbeit und Kooperation

Die langjährig praktizierte Kooperation des Kreises Kleve mit den Pflegekassen wurde entsprechend der Kooperationsvereinbarung nach § 44 Abs. 3 WTG fortgesetzt.

4.4 Sonstiges

Im Berichtszeitraum wurden die festgestellten Mängel überwiegend im Rahmen der Beratungen bzw. der Anhörungsverfahren abgestellt.

Es wurde ein Bußgeldverfahren wegen des Verstoßes gegen die CoronaAVEinrichtungen (hier: Besuchsregelung) eingeleitet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Klagen gegen die Anordnungen und die Festsetzung von Gebühren durch die WTG-Behörde erhoben.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Den Einrichtungen im Kreis Kleve ist es trotz zunehmenden Fachkräftemangels weiterhin gelungen, ausreichend qualifiziertes Personal zu akquirieren und die Fachkraftquote von 50 % zu gewährleisten.

In den Einrichtungen der Eingliederungshilfe erhält das Thema Pflege aufgrund des zunehmenden Alters der Nutzerinnen und Nutzer und einer damit einhergehenden und zunehmenden Pflegebedürftigkeit quantitativ und qualitativ immer mehr Bedeutung. Alle Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben daher verstärkt Pflegefachkräfte eingestellt. Für die WTG-Behörde ergibt sich hierdurch ein weiterer Aufgabenzuwachs im Bereich der Beratungs- und Prüftätigkeit.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter der Pflege- und Betreuungsangebote verpflichtet, regelmäßig ihre Belegungs- und Infektionszahlen zu melden. Durch die tägliche Überprüfung dieser Zahlen ist ein Aufgabenzuwachs zu verzeichnen.

Darüber hinaus erfordern die vom MAGS/Land NRW erlassenen Corona spezifischen Rechtsverordnungen eine intensive Auseinandersetzung und bedeuten ebenfalls einen erhöhten zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Kleve, 12.01.2022

Im Auftrag

Schwan